

# Hausordnung Evangelisches Kinderhaus

## 1 Geltungsbereich

- Fachbereich Altenhilfe**
- Fachbereich Kinder/Jugend/Familie**
  - Evangelisches Kinderhaus
- Fachbereich Offene Sozialarbeit**
- Fachbereich Suchtberatung**
- Geschäftsstelle**

### **Diakonie Pirna**

Evangelisches Kinderhaus

Rosa-Luxemburg-Str. 29

01796 Pirna

Tel.: 03501/ 447710

Fax: 03501/ 460867

Mail: [ev-kinderhaus@diakonie-pirna.de](mailto:ev-kinderhaus@diakonie-pirna.de)

Zur besseren Lesbarkeit werden im Text die männlichen Bezeichnungen verwendet. Diese sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## 2 Hausordnung

### 2.1 Allgemeine Hausordnung

Diese Hausordnung wurde auf Grundlage des Sächsischen Kita Gesetzes erstellt und ist in der aktuell gültigen Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages. Sie gilt für alle Personen, die das Gelände der Kindertagesstätte betreten.

Das Hausrecht wird durch die Einrichtungsleitung oder einem von ihr beauftragten Mitarbeiter ausgeübt.

1. Kinder, für die ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, deren Geschwister sowie Personensorgeberechtigte bzw. sie vertretende Personen können die Kindertageseinrichtung während der Öffnungszeiten betreten. Besucher oder Dienstleistende haben sich nach Betreten/beim Verlassen der Einrichtung unverzüglich bei der Einrichtungsleitung bzw. einer pädagogischen Fachkraft an- und abzumelden.
2. Ab Öffnung der Kita können die Kinder die Einrichtung besuchen. Mit der persönlichen Übergabe an die pädagogische Fachkraft beginnt die Betreuung. Die Abholung erfolgt bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit und vor Schließung der Kindertageseinrichtung. Die berechtigte Person meldet das abzuholende Kind bei einer pädagogischen Fachkraft ab.
3. Beim Betreten und Verlassen der Kita ist darauf zu achten, dass die Eingangstür sowie das Grundstückstor im Interesse und zum Schutz der Kinder stets geschlossen werden.

4. Die Besucher der Kita sind verpflichtet, das Gebäude und die Außenanlagen zu schonen, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden. Gleichwohl aufgetretene Schäden sind der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern unverzüglich zu melden.
5. Die allgemeinen Regeln des Brandschutzes und Verhaltens bei Bränden und Gefahren sind durch alle Besucher der Kita einzuhalten. Die Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen. Rettungswege müssen stets freigehalten werden. Unfälle innerhalb der Kita sowie auf dem Weg zur Kita und nach Hause sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.
6. In der Kindertageseinrichtung und im Außengelände ist es nicht zulässig:
  - a. Alkohol oder andere Rauschmittel zu konsumieren
  - b. Tiere mitzubringen, Ausnahmen bilden die Durchführung von pädagogischen Projekten
  - c. Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitzuführen
  - d. Politische oder kommerzielle Werbung zu betreiben und extremistische Meinungen zu vertreten
7. Darüber hinaus gilt auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung ein striktes Rauchverbot.
8. Die Mitgabe von Handys an die Kinder ist nicht zulässig.
9. Die Gruppenzimmer der Einrichtung sind aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
10. Sanitärräume der Gruppen dürfen nur von Kindern des jeweiligen Bereiches und Mitarbeitern der Einrichtung betreten werden. Toiletten für Gäste sind im Erdgeschoss vorhanden.
11. Das Betreten des Krippenbereichs ist nur Eltern von Krippenkindern gestattet.

Jegliche Verteilung von Informationsmaterial ist generell durch die Einrichtungsleitung zu genehmigen. Kommerzielle Werbung ist grundsätzlich untersagt.

Die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie der Mitarbeiter sind zu respektieren und zu wahren. Persönliche Portfolios der Kinder dürfen nur mit Zustimmung dieser oder der Personensorgeberechtigten eingesehen werden. Das Fotografieren und Filmen von Kindern, Mitarbeitern und Anlagen der Kita ist nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie des pädagogischen Personals erlaubt.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Bekleidung und persönlichen Gegenstände der Kinder, Personensorgeberechtigten und Besuchern der Einrichtung wird keine Haftung übernommen.

## 2.2 Einrichtungsinterne Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung

Das Evangelische Kinderhaus ist ein Ort, an dem Kinder und Erwachsene ihr Zusammenleben gemeinsam gestalten. Als evangelische Kindertagesstätte leben wir die christlich religiösen Werte.

## Aufnahme und Betreuungszeit

Wir nehmen in unserer Einrichtung Kinder ab dem 1. Geburtstag auf und betreuen sie bis zur Einschulung gruppenbezogen im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulbereich. Die Betreuung wird vertraglich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leitung vereinbart.

Am Tag der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die nicht älter als vierzehn Werktage sein darf. Aus dieser muss hervorgehen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und dass alle erforderlichen Impfungen (Masernschutz ist Pflicht) erfolgten bzw. eine Impfberatung stattgefunden hat. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular Anlage 2 des Betreuungsvertrages.

Alle Absprachen zu den ersten Tagen Ihres Kindes in unserer Einrichtung treffen Sie bitte mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften.

Die Eingewöhnungszeit beginnt am Tag des Inkrafttretens des Betreuungsvertrages. Bei Krippenkindern müssen für diese sensible Zeit vier Wochen veranschlagt werden, in denen eine Berufstätigkeit des Elternteils, der die Eingewöhnung begleitet, noch nicht möglich ist.

Der Übergang von Krippenkindern in den Kindergarten erfolgt in der Regel im Alter von zwei Jahren und neun Monaten und spätestens zum Ende des Monats des dritten Geburtstages.

Der Übergang von älteren Kindergartenkindern in den Vorschulbereich erfolgt immer dann, wenn die maximale Kapazität der Kindergartengruppen erreicht ist, zum großen Teil aber am Tag des Schulbeginns, wenn die Schulanfänger die Kita verlassen haben.

Über den Zeitpunkt der Übergänge entscheidet die Leitung des Hauses in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehern.

Die Betreuungszeit umfasst maximal neun Stunden. Betreuungsbedarfe darüber hinaus müssen extra beantragt und bezahlt werden.

## Öffnungszeiten, Aufsichtspflicht, Abmeldung, Schließtage

Unser Haus ist von 6.15-16.45 Uhr geöffnet.

Die Kinder sind der Erzieherin oder dem Erzieher persönlich zu übergeben. Erst dann beginnt unsere Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

Bei der Abholung endet die Betreuungszeit und Aufsichtspflicht mit der Begrüßung der Personensorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person durch das pädagogische Personal. Dieses ist berechtigt, sich den Personalausweis der abholenden Person vorzeigen zu lassen. Die Kinder verabschieden sich bei einem diensthabenden Erzieher. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass Sie unsere Kita sowie das Außengelände unverzüglich nach Verabschiedung von dem pädagogischen Personal mit Ihrem Kind verlassen. Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Personen.

Werden Kinder von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt, brauchen wir dazu Ihre schriftliche Zustimmung. Es ist möglich, Dauervollmachten auszustellen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind zur Sicherheit der Kinder angehalten, die Verfassung der Abholberechtigten zu prüfen und ggf. berechtigt, die Herausgabe des Kindes zu verweigern.

Sollte ein Kind nicht abgeholt werden, rufen wir ab 16.45 Uhr die Eltern an. Sollten wir diese nicht erreichen, versuchen wir, alle angegebenen Abholberechtigten zu benachrichtigen. Erreichen wir keine abholberechtigte Person bei dreimaligem Versuch aller vorhandenen Nummern, werden wir ab 17.15 Uhr die Polizei informieren. Anschließend werden wir gemeinsam überlegen, wo das Kind bis zur Abholung weiterhin betreut werden kann (z.B. Jugendamt).

Bei verspäteter Abholung Ihres Kindes stellen wir Ihnen den Betreuungsmehraufwand von 5 Euro pro begonnener Viertelstunde in Rechnung.

Im Falle von Krankheit oder sonstigem Fernbleiben ist Ihr Kind bis 8.00 Uhr vom Kitabesuch abzumelden. Details zur Abmeldung vom Essen siehe unter „Essensverpflegung“.

An einigen Tagen im Jahr haben wir Schließtage aufgrund von Teamfortbildungen sowie Brückentagen. Über Weihnachten und Neujahr ist unsere Einrichtung regulär geschlossen. Eine Ersatzbetreuung findet nicht statt.

### Abstellmöglichkeiten Fahrräder/Kinderwagen, Parkplätze

Das Abstellen von Fahrrädern ist in dem dafür vorgesehenen Fahrradständer vor dem Haupteingang unserer Kita gestattet. Kinderwagen können je nach Platzkapazität in unserem Kinderwagenraum abgestellt werden, dies gilt nicht für Fahrradanhänger. Bitte beachten Sie, dass Räder und Kinderwagen nicht versichert sind.

Für unsere Kita stehen wenige eigene Parkplätze zur Verfügung. Sollten diese belegt sein, nutzen Sie hierfür bitte die Rosa-Luxemburg-Straße oder anliegende Seitenstraßen.

### Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf ist für Kinder sehr wichtig. Da die Bedürfnisse der Kinder entwicklungsphysiologisch bedingt sehr unterschiedlich sind, gibt es in den jeweiligen Bereichen unserer Kita voneinander abweichende Tagesstrukturen. Diese werden Ihnen bei Eintritt Ihres Kindes gern mitgeteilt.

Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen den Tagesablauf der Einrichtung (z.B. Schlafens- und Essenszeiten).

### Essensverpflegung

Frühstück, Mittagessen und Vesper sind Bestandteile unserer konzeptionellen Arbeit. Die Mahlzeiten werden für die Kinder frisch von der hauseigenen Küche bereitgestellt.

Das Kind nimmt während der Laufzeit des Betreuungsvertrages an der Essenversorgung in der Kindertageseinrichtung teil. Liegt die Essenversorgung im Zeitraum der tatsächlichen Betreuungszeit, ist eine Teilnahme des Kindes an der bereitgestellten Versorgung verpflichtend. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Leitung der Kindertageseinrichtung (z.B. aufgrund eines ärztlichen Attests).

Das **Frühstück** in den **Krippen- und Kindergartengruppen** findet **8.00 Uhr** statt, in der **Eulengruppe 7.45 Uhr**.

Sollte Ihr Kind zu Hause frühstücken, bringen Sie es bitte **erst ab 8.30 Uhr (Kindergarten / Krippe) bzw. 8.15 Uhr (Vorschulgruppe)** in die Kita.

Die An- und Abmeldung für das Frühstück erfolgt mittels Listen, die an der Gruppenpinnwand aushängen, notfalls auch telefonisch, und wird bis 14.30 Uhr am Vortag

erfasst und bearbeitet. Später eingehende Abmeldungen können für den Folgetag nicht berücksichtigt werden und werden demzufolge in Rechnung gestellt.

Die Abmeldung Ihres Kindes von Mittagessen und Vesper wird durch die Mitarbeiter der Kita erfasst und täglich um 8.00 Uhr bearbeitet. Später eingehende Essenabmeldungen können für den aktuellen Tag nicht berücksichtigt werden und werden demzufolge in Rechnung gestellt.

Der Preis pro Mittagsmahlzeit beträgt aktuell 3,70 € inkl. Getränken für den gesamten Tag, pro Frühstück 0,65 € und pro Vespermahlzeit 0,40 €. Die Preise der gemeinschaftlichen Verpflegung werden durch die Diakonie Pirna kalkuliert und festgelegt. Preisänderungen werden mind. 2 Monate vor Inkrafttreten per Aushang in der Kita bekannt gegeben.

Die Leistung der Essensversorgung wird monatlich in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen. Bei nichtgedecktem Konto tragen die Eltern die daraus entstehenden Mehrkosten.

Ermäßigungen werden nur nach Vorlage des Gutscheins des Landratsamtes Pirna anerkannt. Bitte reichen Sie die erhaltenen Bescheide umgehend bei der Kita-Leitung ein. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche kann nur im Ausnahmefall geprüft werden.

Auf Kinder mit bestimmten Allergien kann nach Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests in begrenztem Rahmen bei der Essenszubereitung Rücksicht genommen werden.

Zu **Kindergeburtstagen** und Festen freuen wir uns über gesunde Snacks oder Kuchen. Konkrete Absprachen darüber erfolgen mit dem verantwortlichen pädagogischen Personal. Tiefkühlprodukte, sowie Eis, Sahne- und Cremetorten sind nicht erlaubt.

Die **Vesper** findet in allen Gruppen zwischen 14.00-14.30 Uhr statt. Bitte holen Sie die Kinder erst nach dieser Zeit ab oder informieren Sie das pädagogische Personal der jeweiligen Gruppen, wenn Ihr Kind eher abgeholt wird. Dies gewährt den Kindern die nötige Ruhe beim gemeinsamen Essen.

### Versicherung

Die Kinder sind im Kinderhaus unfallversichert. Zur Sicherheit Ihrer Kinder achten Sie bitte darauf, dass die Eingangstür geschlossen ist.

Für die Beschädigung oder für den Verlust von persönlichen Dingen (z.B. Bekleidung, Spielsachen, Fahrräder) übernimmt die Kita keine Haftung.

Wir bitten um eine Beschriftung der Kleidungsstücke. Das erleichtert die Zuordnung sehr.

### Sicherheitsbestimmungen

Im Falle eines Alarmsignals ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Bei Alarm begeben sich alle im Haus befindenden Personen zu den festgelegten Sammelplätzen.

Folgende Accessoires stellen eine erhebliche Unfallquelle dar und sind somit im gesamten Haus für alle Kinder untersagt: Kordeln (z.B. an Kapuzen), lange Bänder, Pantoletten und Ähnliches.

Schals und Tücher müssen unter der Jacke getragen werden.

## Kinderschutz

Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung Ihres Kindes mit Ihnen, als Personensorgeberechtigten, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Handlungsschritte festzulegen. Falls die angebotenen und mit Ihnen vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen der Einrichtung ausgeschöpft sind, besteht die Verpflichtung, den weiteren Unterstützungsbedarf an das zuständige Jugendamt zu melden.

Fehlt ein Kind gehäuft unentschuldigt und/oder es besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, werden Sie als Personensorgeberechtigte über die Besorgnis der pädagogischen Fachkräfte in Kenntnis gesetzt und über deren weitere Handlungsschritte informiert.

## Zahlungsmodus und Zahlungstermine

Die im Vertrag festgelegten Betreuungskosten werden jeweils im ersten Drittel des laufenden Monats eingezogen. Sie sind auch für die Ferien- und Schließzeit sowie bei sonstigem Fernbleiben von der Einrichtung zu zahlen. Veränderungen, die sich auf die Berechnung des Elternbeitrages auswirken, sind mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu melden und werden zum 1. des Folgemonats wirksam (z. B. Status alleinerziehend, Kostenübernahmen). Das Essengeld wird am Anfang des Monats für den Vormonat eingezogen.

## Datenschutz

Für die pädagogische Arbeit in unserem Haus und auf dem Außengelände werden regelmäßig Fotos und Videos Ihrer Kinder von unseren pädagogischen Fachkräften während der Betreuungszeit erstellt. Diese dienen der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation sowie der pädagogischen Qualitätsentwicklung in der Kita und dem Außengelände sowie bei Ausflügen. Der Zugriff auf diese Daten erfolgt ausschließlich durch die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita und nach Einwilligung der Eltern auch durch Experten/Therapeuten (z.B. Logopädie). Die Daten werden ab dem Tag der Einwilligung der Personensorgeberechtigten bis zum Vertragsende bzw. bis zum Widerruf der Foto-/Videoerlaubnis gespeichert.

Die Personensorgeberechtigten müssen die Foto-/Videoerlaubnis definieren (im Rahmen des Betreuungsvertrages). Diese kann jederzeit schriftlich erteilt, verändert oder widerrufen werden.

### Daten für Veröffentlichungen (Chroniken, Zeitungen, Kirchennachrichten)

Für diesen Zweck werden wir ein separates Einwilligungsförmular an alle Personensorgeberechtigten bzw. erwachsenen abgebildeten Personen aushändigen. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

### Datenschutzbestimmung

Die Veröffentlichung von privaten Fotos und Videos mit Bezug zur Kita in sozialen Netzwerken, WhatsApp, Messengern und anderen öffentlichen Räumen, auf denen neben Ihrem Kind weitere Kinder unserer Einrichtung zu sehen sind, ist untersagt.

Jegliche erhobenen Daten werden nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet und genutzt. Dabei gelten die Regelungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.

## Krankheit des Kindes

Bei Erkrankungen eines Kindes mit Ansteckungsgefahr und einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens erfolgt keine Betreuung in der Kita.

Sollten sich bei Ihrem Kind während des Tagesablaufes Krankheitsanzeichen wie Erbrechen, Fieber (ab 38,5°C), Durchfall, Ausschlag oder schwere Verletzungen einstellen, informieren wir Sie umgehend. Dazu benötigen wir die aktuellen Telefonnummern, um Sie zuverlässig und schnell erreichen zu können. Sie sind im Interesse ihres eigenen und der anderen Kinder verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich abzuholen.

Die Erzieher sind berechtigt, in Notfällen sofort notärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vom Arzt festgestellte übertragbare Krankheiten bei Ihrem Kind oder Familienangehörigen teilen Sie uns bitte am gleichen Tag mit. Nach ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten nach § 34 Abs. 1 – 3 Infektions-Schutzgesetz (wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung, Röteln, Scharlach, Windpocken, Lausbefall, Skabies/Krätze o. ä.) darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn für Ihr Kind eine Unbedenklichkeitserklärung vom Arzt bzw. Gesundheitsamt vorliegt. Bei Durchfallerkrankungen und Erbrechen muss Ihr Kind vor dem erneuten Kindergartenbesuch 48 Stunden symptomfrei sein. Bei Fieber gilt, dass das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne Gabe von Fiebermitteln) sein muss, bevor es die Einrichtung erneut besuchen darf. Sollte Ihr Kind Antibiotika oder ähnliches verordnet bekommen, ist das ein Zeichen einer ernsthaften Erkrankung, die in Ruhe zu Hause auskuriert werden muss. Atteste bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder sonstigen Sonderbehandlungsbedarfen Ihres Kindes müssen jährlich zum Schuljahresbeginn erneuert werden.

Es wird separat auf das im Eingangsbereich aushängende Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz verwiesen.

Sollte unser pädagogisches Personal Zeckenbefall oder einen verbliebenen Insektenstachel bei Ihrem Kind feststellen, so kann dies umgehend von den Fachkräften entfernt werden, sofern Sie dem im Betreuungsvertrag zugestimmt haben.

Notfallmedikamente dürfen durch die Pädagogen nur an kranke Kinder unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Ermächtigung durch die Personensorgeberechtigten verabreicht werden. Bei einer Dauermedikation muss eine Erneuerung des Formulars aller sechs Monate stattfinden und in der Kita fristgemäß vorgelegt werden. Die Medikamente müssen in Originalverpackung und verschlossen abgegeben werden, Reste werden ausschließlich an die Eltern zurückgegeben.

Den Personensorgeberechtigten obliegt die Verantwortung zur ständigen Verfügbarkeit des notwendigen Medikaments.

## Haut- und Zahnpflege

Bitte bringen Sie in den Sommermonaten Ihre Kinder früh mit Sonnenschutzmittel eingecremt in die Kita. Am Nachmittag übernehmen die Fachkräfte das Eincremen der Kinder. Sollte Ihr Kind aufgrund einer Unverträglichkeit ein separates Mittel benötigen, bringen Sie dieses bitte mit Namen versehen mit.

Einmal jährlich werden die Zähne der Kinder untersucht. Dazu benötigen wir Ihre schriftliche Erlaubnis. Zweimal jährlich zeigt eine Zahnärztin den Kindern das richtige Zähneputzen.

## Elternmitwirkung

Die Eltern erhalten wesentliche Informationen, die die Kita betreffen, hauptsächlich durch unseren Mailverteiler. Daher ist uns Ihre Zustimmung zur Nutzung Ihrer Mailadresse besonders wichtig. Weiterhin weisen Aushänge im Foyer oder neben den Gruppenräumen auf Aktivitäten oder wichtige Mitteilungen hin. Wir bitten darum, diese Informationen stets aufmerksam zu lesen.

Gespräche mit dem pädagogischen Personal und der Leiterin sind jederzeit nach Absprache möglich. Einmal im Jahr laden wir Sie zu einem Entwicklungsgespräch ein, das während der Dienstzeit der Mitarbeiter stattfindet.

Die Mitwirkung der Eltern bei der Vorbereitung und Durchführung bestimmter Vorhaben und Höhepunkte wird erbeten. Aufrufe dazu finden Sie an den Aushängen in der Kita oder durch Bekanntgabe im Mailverteiler.

In unserer Kita gibt es einen Elternrat, der beim ersten Elternabend im Kita-Jahr (August/September) gewählt wird. Wünsche und Anliegen der Eltern werden in der Kita gern entgegengenommen, bedacht und so gut wie möglich in die Arbeit integriert. Sie können jederzeit an die Erzieher, den Elternrat oder die Leiterin herangetragen werden.

Zur Erfüllung der vertraglichen Eigenleistungen ist mindestens eine Arbeitsstunde pro Kind und Kalenderjahr ehrenamtlich für die Kita zu leisten.

Nach dem Motto: „Gemeinsam geht's besser und schneller“ wünschen wir uns eine Beteiligung aller Eltern an unserem „Frühjahrs- und Herbstputz“. Diese werden halbjährlich samstags in der Zeit von 9.00- ca. 13.00 Uhr stattfinden und rechtzeitig bekannt gegeben.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns rechtzeitig mitzuteilen (Adressen, Telefonnummer, Familienstand, Namensänderung usw.). Diese werden dann mittels eines von uns ausgegebenen Formulars bearbeitet.

## Außengelände der Einrichtung

Der Garten ist ein wichtiger pädagogischer Erfahrungsraum unserer Kita, den wir so häufig wie möglich nutzen. Ihrem Kind stehen dort vielfältige Möglichkeiten des Entdeckens, des Entspannens, des Spielens und des Sich-Ausprobierens zur Verfügung. Sie unterstützen unsere Arbeit sehr, wenn Sie Ihrem Kind für die Kita-Zeit wetterfeste Kleidung, Matschsachen und festsitzendes Schuhwerk sowie Gummistiefel bereitstellen.

Gez. Bettina Sitte  
Leiterin Evangelisches Kinderhaus

Pirna, 27.04.22